

ERGEBNISPROTOKOLL

PARLAMENTARISCHES FRÜHSTÜCK AM 24.11.2022
ORGANISIERT VOM KLIMA-BÜNDNIS E.V. UND MDB KAROLINE OTTE



Klima-Bündnis

Parlamentarisches Frühstück: Klimaschutz und Klimaanpassung als kommunale Pflichtaufgaben

Berlin, Jakob-Kaiser-Haus des Deutschen Bundestags
am 24.11.2022, 8.00 – 9.30 Uhr

Kommunen spielen in der Umsetzung von Klimaschutz und Klimaanpassung vor Ort eine Schlüsselrolle. Oft fehlt es den Städten, Gemeinden und Landkreisen jedoch an personellen und finanziellen Ressourcen sowie den notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Das Klima-Bündnis hat deswegen im Namen seiner deutschen Mitgliedskommunen ein **Positionspapier** veröffentlicht, in dem es Bund und Länder dazu auffordert, Klimaschutz und Klimaanpassung in Verbindung mit einer Bund-Länder-Finanzierung als kommunale Pflichtaufgaben zu verankern.

Ziel des parlamentarischen Frühstücks war es, das Thema gemeinsam mit Vertreter*innen aus Bundestag, Zivilgesellschaft und Kommunen zu diskutieren und entsprechende Erfahrungen auszutauschen. Organisiert wurde das Frühstück vom Klima-Bündnis und MdB Karoline Otte (Bündnis 90/Die Grünen). Insgesamt haben 27 Personen an der Veranstaltung teilgenommen: 8 Vertreter*innen aus Bundestag, 1 Vertreter der Landesverwaltung Niedersachsen, 4 Vertreter*innen aus Kommunen, 7 Vertreter*innen von Kommunalverbänden sowie 8 Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft und Forschung.

DIE KLIMA-BÜNDNIS-FORDERUNGEN

Das Klima-Bündnis stellte das Positionspapier und die darin definierten Elemente der geforderten kommunalen Pflichtaufgabe „Klimaschutz und Klimaaanpassung“ vor: (1) die Verankerung von Klimaschutz und -anpassung als Ziele von überragendem öffentlichem Interesse in allen kommunalen Aufgabenfeldern, (2) die flächendeckende Entwicklung und Umsetzung von ambitionierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten, (3) verpflichtende Maßnahmen für treibhausgasneutrale und klimaangepasste Kommunalverwaltungen sowie (4) eine fördermittelunabhängige Klima-Finanzierung und Personalausstattung für alle Kommunen.

DAS BEISPIEL NIEDERSACHSEN

Nach der Vorstellung des Positionspapiers hielt Jens Palandt vom niedersächsischen Umweltministerium einen Impulsvortrag über das novellierte niedersächsische Klimagesetz (NKlimaG). Dieses definiert in einem in Deutschland bisher einmaligem Umfang kommunale Pflichtaufgaben im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. So wurden z.B. die Erstellung von Klimaschutzkonzepten, die

kommunale Wärmeplanung und die Erstellung von Entsiegelungskatastern als Pflichtaufgaben verankert. Weitere kommunale Pflichtaufgaben, z.B. verbindliche „Klima-Checks“ bei kommunalen Planungen, sind laut aktuellem Koalitionsvertrag geplant.

DIE DISKUSSION

Kommunale Herausforderungen

In der anschließenden Diskussion berichteten Vertreter*innen aus Klima-Bündnis-Kommunen von den Herausforderungen, mit denen Ihre Ämter und Stabstellen bei der Umsetzung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen konfrontiert werden. Zum Beispiel seien interne Abstimmungsprozesse oft sehr langatmig und mit viel Überzeugungsarbeit verbunden, da vorhandene personelle und finanzielle Ressourcen meist für Pflichtaufgaben reserviert sind. Auch existierende Förderprogramme seien meist zeitaufwendig in der Beantragung und Abwicklung, erreichen viele Kommunen nicht und ermöglichen keine langfristige Bearbeitung eines Themas. Um die deutschen Klimaziele zu erreichen, brauche es einen besseren gesetzlichen Rahmen für kommunalen Klimaschutz und Klimaanpassung.

Die Ausgestaltung der kommunalen Pflichtaufgaben

Die Anwesenden zeigten ein großes Verständnis für die Herausforderungen, mit denen sich Kommunen konfrontiert sehen. Die überwiegende Mehrheit teilte die Auffassung, dass Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen flächendeckend in allen Kommunen umgesetzt werden müssen und dass mehr Verbindlichkeit im kommunalen Klimaschutz und Klimaanpassung notwendig sei. Hierbei, merkten einige der Teilnehmenden an, sei es wichtig, Klimaschutz und Klimaanpassung in konkrete kleinteiligere Aufgaben zu überführen. Nicht nur die Erstellung von Konzepten (z.B. für Klimaschutz, Anpassung, Wärme, Entsiegelung, treibhausgasneutrale Verwaltung etc.), sondern auch die Umsetzung dieser Pläne solle verbindlich sein. Welche Aufgaben in welchem Umfang in Pflichtaufgaben übertragen werden sollen, müsse politisch ausgehandelt werden.

Die Finanzierung der kommunalen Pflichtaufgaben

Die Einführung von kommunalen Pflichtaufgaben für Klimaschutz und Klimaanpassung brauche eine umfangreichere und verstetigte Finanzierung von Bund und Ländern. Mehrere Teilnehmende betonten die Kosten, die bereits heute durch Klimaschäden entstehen und in Zukunft weiter steigen werden, wenn jetzt nicht ausreichend in Klimaschutz und –anpassung vor Ort investiert werde. Existierende verfassungsrechtliche Bedenken zu einer Bund-Länder-Finanzierung seien politisch lösbar und wurden in der Vergangenheit in ähnlichen Fällen bereits gelöst. In diesem Zusammenhang sei es interessant sich mit den Bundestagsabgeordneten aus dem Haushaltsausschuss auszutauschen. Da unmöglich alle Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen verpflichtet werden können, bedeuten mehr Pflichtaufgaben kein grundsätzliches Ende der Bundesförderungen.

Die Vorstöße aus Niedersachsen, kommunale Pflichtaufgaben auf Landesebene einzuführen und aus Landesmitteln zu finanzieren, wurden überwiegend positiv bewertet. Dies könne als Inspiration für andere Bundesländer dienen. Gleichzeitig wurde betont, dass nicht alle Bundesländer die finanziellen Möglichkeiten wie Niedersachsen hätten. Insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern würden Schulden und Sparauflagen den Handlungsspielraum oft deutlich einschränken. Ein einheitliches und flächendeckendes Vorgehen könne nur durch den Bund ermöglicht werden.

Nächste Schritte

Es bestand Konsens darüber, dass viele Akteure kommunale Pflichtaufgaben in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung grundsätzlich befürworten, einige jedoch befürchteten, dass die zusätzlichen Pflichtaufgaben nicht ausreichend von Bund und Ländern gegenfinanziert würden. Das Garantieren einer ausreichenden Bund-Länder-Finanzierung sei also der Schlüssel, um sowohl Kritiker*innen als auch Befürworter*innen zu überzeugen, mehr kommunale Pflichtaufgaben in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung einzuführen.

Die Organisator*innen des Parlamentarischen Frühstücks bedankten sich bei den Teilnehmenden für die gute Diskussion und luden sie ein, weiterhin im Austausch zu bleiben.

KONTAKTE

Svenja Schuchmann

Nationalkoordination Deutschland, Klima-Bündnis
+49 69 7171 39 -21 | s.schuchmann@klimabuendnis.org

Julian A. Thoss

Nationalkoordination Deutschland, Klima-Bündnis
+49 69 7171 39 -18 | j.thoss@klimabuendnis.org

DAS KLIMA-BÜNDNIS

Seit mehr als 30 Jahren arbeiten Mitgliedskommunen des Klima-Bündnis partnerschaftlich mit indigenen Völkern der Regenwälder gemeinsam für das Weltklima. Mit fast 2.000 Mitgliedern aus mehr als 25 europäischen Ländern ist das Klima-Bündnis das größte Städtenetzwerk Europas, das sich für einen umfassenden und gerechten Klimaschutz einsetzt. Jede Klima-Bündnis-Kommune hat sich selbst verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen kontinuierlich zu vermindern mit dem Ziel, eine Reduktion im Sinne der Forderungen des Weltklimarats von mindestens 95 % bis 2050 (gegenüber 1990) zu erreichen. Da sich unser Lebensstil direkt auf besonders bedrohte Völker und Orte dieser Erde auswirkt, verbindet das Klima-Bündnis lokales Handeln mit globaler Verantwortung.
klimabuendnis.org